

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 073/2018	
Beschlussvorlage			
Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	28.02.2018

Umgestaltung Düsseldorf
 Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	Ca. 4.200.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2017 ff.
Folgekosten	Unterhaltungs- und Betriebskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Dem vorgestellten neuen Konzept für den Düsseldorf mit einem beidseitigen Fahrradangebotsstreifen wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt wurde am 10.05.2017 (Drucksachennummer 166/2017) die Vorplanung für den Düsseldorf beschloss. Diesem Beschluss ist eine intensive Diskussion um Verbesserungen für den Fahrradverkehr vorausgegangen. Als am 06.07.2017 erste Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes vorgestellt wurden und ein erstes Fazit von Frau Dr. Engelen vom Büro BSV aus Aachen lautete, dass das Kfz-Verkehrsaufkommen reduziert werden muss, z.B. durch Ausbau eines durchgehenden Radverkehrsnetzes, hat sich die Verwaltung dazu entschieden die Vorentwurfsplanung für den Düsseldorf diesbezüglich noch einmal überarbeiten zu lassen. Diese Entscheidung wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 13.09.2017 mitgeteilt und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Überarbeitung des Vorentwurfes für die Umgestaltung des Düsseldorf wurde wieder das Ingenieurbüro Leinfelder Ingenieure GmbH aus Haan beauftragt. Wie bereits bei der ursprünglichen Vorstellung befürchtet ist die Anlegung eines beidseitigen Fahrradangebotsstreifen nur durch den Wegfall von Parkplätzen und einer geringeren Anzahl von Baumneuanpflanzungen und zusätzlichen Fällungen von Bestandsbäumen umsetzbar. Das grundsätzliche Gestaltungsprinzip konnte aber beibehalten werden. Die Planung wird in der Ausschusssitzung von Herrn Hindrichs, einem der Geschäftsführer des Ingenieurbüros, anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Als Anlage 1 zu dieser Verwaltungserläuterung wird der aktuelle Erläuterungsbericht vom Ingenieurbüro Leinfelder Ingenieure GmbH beigelegt. Als Anlage 2a und Anlage 2b sind die Lagepläne für den gesamten Bereich als neue Variante abgedruckt. Um die aktuelle Variante besser mit der Ursprungsvariante vergleichen zu können sind als Anlage 3a und 3b auch nochmals die Lagepläne der Ursprungsvariante beigelegt.

Ein ebenfalls intensiv diskutierter Punkt bei der letzten Vorstellung waren die zu erwartenden Anliegerbeiträge nach dem KAG. Leider können aktuell noch keine weiteren Informationen zu den Anliegerbeiträgen gegeben werden, da die hierfür erforderlichen Grundlagenarbeiten noch nicht durchgeführt werden konnten. Die Höhe der Gesamtinvestitionen ist bei beiden Varianten als gleich zu bezeichnen, da der minimal ausgewiesene Kostenunterschied von 5.000,- € Nettobaukosten, bei Bruttogesamtkosten von ca. 4,2 Mio. € (inkl. Planungskosten und MWSt.) mit den Unsicherheiten zum Stand einer Vorentwurfsplanung vernachlässigbar ist. Die Vergrößerung der Gesamtfahrbahnbreite um 0,50 m würde sich zwar geringfügig günstiger für die Anlieger auswirken, wobei eine tatsächliche Kostengröße ohne die Ermittlung der tatsächlichen Grundlagendaten, die eine genaue Erfassung aller Grundstücke mit ihrer möglichen Ausnutzung erfordern, derzeit nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das aktuell vorgestellte Konzept mit zwei Fahrradangebotsstreifen beschlossen werden sollte, da die im Erläuterungsbericht aufgeführten Nachteile als vertretbar beurteilt werden, vor dem Hintergrund, dass somit ein deutlicher Vorteil für die Fahrradfahrer geschaffen werden könnte.

Da bereits die weiteren Planungsschritte europaweit ausgeschrieben werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, ein geeignetes Ingenieurbüro oder die Kommunalagentur NRW mit der Erarbeitung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen. Bei einem erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens könnte anschließend der Ingenieurauftrag für die Planung vergeben werden. Die Ausführungsplanung könnte dem Ausschuss dann in der ersten oder zweiten Sitzung des Jahres 2019 vorgestellt werden.